

Antrag

der Abgeordneten **Königsberger, Karner, Razborcan, Weiderbauer, Waldhäusl Lobner, Enzinger M_{sc}, Ing. Huber, Kainz, Landbauer und Schmidl**

zu Ltg. -268/B-1/11 LRH-Bericht Strafgeldgebarung Nachkontrolle (Bericht 12/2013)

betreffend: **Maßnahmen zur Verbesserung der rechtlichen Grundlagen für die Verfolgung von Verwaltungsstrafsachen mit Auslandsbezug**

Ein Bericht des NÖ Landesrechnungshofes vom Mai 2011 zeigt schwere und umfassende Mängel bei den rechtlichen Grundlagen für die Verfolgung von Verwaltungsstrafsachen mit Auslandsbezug auf.

Im LRH-Bericht 12/2013 zur Nachkontrolle der Abwicklung der Strafgeldgebarung werden erneut Maßnahmen zur Verbesserung der rechtlichen Grundlagen bei der Verfolgung von Verwaltungsstrafsachen mit Auslandsbezug eingefordert, da dieser MIsstand im Vollzug noch immer Bestand hat.

Bei der Abwicklung der Strafgeldgebarung durch die 21 NÖ Bezirkshauptmannschaften im Verwaltungsstrafverfahren wurden alleine im Jahr 2009 rund 172.000 elektronisch eingebrachte Anzeigen nicht weiterverfolgt und gem. § 34 VStG abgebrochen, weil die Ermittlung der Fahrzeughalter bzw. -lenker im Ausland innerhalb der Verjährungsfrist nicht möglich war. Alleine dem Bundesland NÖ entgingen dadurch Einnahmen von rund 3 Millionen Euro pro Jahr.

Österreichweit wurden im Jahr 2012 rund 4 Millionen Verkehrsdelikte angezeigt, davon wurden rd. 20 % von Lenkern ausländischer Fahrzeuge begangen. Der Großteil dieser rd. 800.000 Delikte konnte nicht weiterverfolgt werden, da den Behörden die Daten der Zulassungsbesitzer nicht bzw. nicht innerhalb der einjährigen Verjährungsfrist bekannt gegeben wurden.

Im Herbst 2013 wurde zwar eine neue EU-Richtlinie über den EU-weiten Austausch von Zulassungsbesitzerdaten geschaffen, welche sich aber bis dato als wirkungslos erwiesen hat, da die meisten Mitgliedsstaaten diese Richtlinie noch nicht rechtlich und technisch umgesetzt haben.

Dadurch können die österreichischen Behörden die Daten ausländischer Fahrzeughalter im sogenannten Eucaris-System (European Car and Driving Licence Information System) solange nicht abrufen, bis diese Staaten die EU-Richtlinie umgesetzt haben. Deutschland hat übrigens gegen dieses Eucaris-System aus rechtlichen Grundsatzüberlegungen einen Vorbehalt eingebracht, sodass noch jahrelang nicht mit der Umsetzung einer funktionierenden Strafverfolgung gerechnet werden kann. Dadurch wird jährlich weiterhin rund 800.000 Lenkern ausländischer Fahrzeuge das straffreie Rase und die straffreie Gefährdung der anderen Straßenbenutzer ermöglicht – da es sich bei den eingestellten Verfahren zum größten Teil um Anzeigen auf Grund von Radarmessungen gehandelt hat.

Abgesehen von der straffreien Gefährdung der Sicherheit auf Österreichs Straßen entgehen durch die mangelhaften Rechtsbestimmungen dem Staat, als auch dem Bundesland NÖ, nicht nur jährlich Strafgelder in zweistelliger Millionenhöhe; diese Verfahren verursachen sogar noch Kosten für die Anzeigelegungen und für die Verwaltung in den Behörden.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung zu erwirken:

1. Eine wirksame Verbesserung der rechtlichen Grundlagen bei der Verfolgung von Verwaltungsstrafsachen mit Auslandsbezug (Strafgeldgebarung) sowohl auf nationaler, als auch auf internationaler Ebene rasch durchzuführen und
2. Bis zur Umsetzung greifender Verfolgungsmöglichkeiten ausländischer Verkehrssünder die Frist für die Verfolgungsverjährung sofort auszusetzen.“